

Gemeinderat Aktuell – 29.06.2015

- **Folgenden Bauanträgen wurde zugestimmt:**

- ✓ Nachtrag zum Neubau von Dachgauben, Lgb.Nr. 2012, Hauptstraße 32, Schwörstadt.
- ✓ Änderungsantrag zum Kraft-Gymnastikraum, Lgb.Nr. 126, Eisenbahnstraße 5, Schwörstadt.
- ✓ Neubau eines Einfamilienwohnhauses mit Garage, Lgb.Nr. 10/3, Römerstraße 3, Schwörstadt.

- Die Brandverhütungsschau wurde an das Ingenieurbüro Waldvogel, Lörrach, zu einem Pauschalpreis von 7.000 € vergeben. Die Brandverhütungsschau wird für folgende Gebäude durchgeführt: Schule Schwörstadt, Turn- und Festhalle Schwörstadt, Festschopf Schwörstadt, Bürgersaal Dossenbach, Sommerfesthalle Dossenbach.

Diese Maßnahme ist eine gesetzliche Verpflichtung und muß alle fünf Jahre durchgeführt werden.

- Dem Beitritt zum „Zweckverband Breitbandversorgung Landkreis Lörrach“, der federführend vom Landratsamt vorbereitet und gegründet wird, wurde zugestimmt. Der Gemeinderat genehmigte die Gewährung des einmaligen Gründungszuschusses in Höhe von € 5.000,00 als außerplanmäßige Ausgabe. Der Gründungszuschuss ist bei Beitritt zum Zweckverband fällig. Desweiteren hat der Gemeinderat die Bereitstellung des Stammkapitals in Höhe von € 15.000,00. Die Zahlung erfolgt in jährlichen Raten von € 5.000,00 im Zeitraum vom 01.01.2016 bis 31.01.2018.

Die Gemeinde Schwörstadt hat bereits als Eingangsstufe aus dem Wehrer Netz Glasfaserkabelanschluß. Diese Anschlusskästen sitzen in Schwörstadt, Niederdossenbach und Dossenbach. Durch den Zweckverband sollen nun Änderungen für schnelleres Internet mit Hilfe von Glasfaserkabeln und den Ausbau in den Straßenzügen erreicht werden. Diese Maßnahme geht jetzt durch den Zweckverband erst in die Planungsphase. Die spätere Baumaßnahme muß von der Gemeinde übernommen werden und die Hausanschlüsse von den jeweiligen Eigentümern. Der Auftrag zur Überplanung der Hausanschlüsse zu jedem Haus wurde vom Gemeinderat bereits vor einigen Monaten an das Landratsamt Lörrach (künftig Zweckverband Breitbandversorgung Landkreis Lörrach) erteilt.

- Bürgermeister Bugger gab bekannt, dass die folgenden Grundstücke auf Gemarkung Schwörstadt (Fischerverein / Schloßhof)

Fl.Nr. 2771, Sendbachweg,
Fl.Nr. 2723, Höllacker
Fl.Nr. 2722, Hauptstraße 1
Fl.Nr. 2722/1, Hauptstraße 1 A

an die öffentliche Kanalisation angeschlossen werden sollen. In der nichtöffentlichen Sitzung vom 08.06.2015 wurde beschlossen, den Anschluss-Auftrag für die Planung, Ausschreibung und Bauüberwachung der Anschlussleitung an die öffentliche Kanalisation an das Ingenieurbüro für Bauwesen GmbH (ibb), Schwörstadt, zu vergeben.

Für die Maßnahme wurden Fördermittel in Höhe von 60.000,00 € beantragt und bewilligt. 80 % dieser Mittel sind bereits auf der Gemeindekasse eingegangen. Die Maßnahme muß bis zum 31.07.2015 begonnen werden.

Der Beschluss wurde wegen Eilbedürftigkeit in nichtöffentlicher Sitzung gefasst. Die Arbeitsvergabe der Baumaßnahme erfolgt durch den Gemeinderat in öffentlicher Sitzung.